

## Lieferkettenpolitik für Konfliktmineralien

Chemie, die verbindet – für eine nachhaltige Zukunft. Wir treiben kontinuierlich die Nachhaltigkeit von Produkten und Lösungen voran, indem wir wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz in unserer Geschäftstätigkeit kombinieren und unseren Kunden ermöglichen, die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.

Die Gewährleistung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in unserer Lieferkette ist uns wichtig. Wir wollen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Unser <a href="Verhaltenskodex für Lieferanten">Verhaltenskodex für Lieferanten</a> enthält unsere Erwartungen an die Lieferanten in Bezug auf ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir haben die Verpflichtungen aus der EU-Verordnung über Konfliktmineralien (2017/821) umgesetzt, die die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Importeure und Verarbeiter von Zinn, Tantal und Wolfram, Gold und deren Erzen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) festlegt.

Wir beziehen eine Vielzahl mineralischer Rohstoffe, die wir zum Beispiel für die Herstellung von Fahrzeug- und Prozesskatalysatoren oder zur Produktion von Batteriematerialien nutzen.

BASF verpflichtet sich, die Einhaltung der Menschenrechte und der Ethik im Geschäftsleben zu unterstützen und dazu beizutragen. In Anbetracht dieser und anderer Risiken, die mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung und dem Export von Mineralien aus CAHRAs verbunden sein können, verabschiedet BASF diese Richtlinie für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien. Wir verpflichten uns, sie unseren Lieferanten als gemeinsame Referenz für konfliktsensitive Beschaffungspraktiken zu übermitteln und das Risikobewusstsein zu fördern, alles in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Minerale aus CAHRAs.

Wir verpflichten uns, Mineralien zu vermeiden, die das Risiko bergen, zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien aufgeführten Schäden beizutragen:

- Wir verpflichten uns, jede Handlung zu unterlassen, die zur Finanzierung von Konflikten beiträgt, und wir verpflichten uns, die einschlägigen Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls die innerstaatlichen Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen einzuhalten.
- Wir werden unter keinen Umständen folgende, von irgendeiner Seite durchgeführten Handlungen hinnehmen, daraus Gewinn schlagen, daran mitwirken, dabei behilflich oder unterstützend tätig sein:
  - Jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung;
  - Jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit;
  - Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit;



## Lieferkettenpolitik für Konfliktmineralien

- Andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche wie sexuelle Gewalt;
- Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.
- Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralien.
- Wir verpflichten uns zur Unterlassung jedweder direkten oder indirekten Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal kontrollieren; an den Zugangsstätten zu den Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an den Umschlagplätzen unrechtmäßig Abgaben, Erpressungsgelder oder Minerale verlangen, oder Zwischenhändler, Exportunternehmen oder internationale Händler illegal besteuern oder erpressen.
- Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, aushändigen oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports gezahlt werden, falsch darzustellen.
- Wir werden jegliche Bemühungen unterstützen oder Schritte unternehmen, um zur effektiven Beseitigung der Geldwäsche beizutragen, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Mineralen besteht, die aus illegaler Besteuerung oder Erpressung an Zugängen zu Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an Umschlagplätzen von vorgelagerten Lieferanten stammen.
- Wir stellen sicher, dass alle Steuern, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Gewinnung von Mineralien, dem Handel und dem Export aus CAHRAs an die Regierungen gezahlt werden, und verpflichten uns, diese Zahlungen entsprechend der Position des Unternehmens in der Lieferkette im Einklang mit den Grundsätzen der Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) offenzulegen.

Sollten wir ein oben beschriebenes Risiko in unserer Lieferkette feststellen, werden wir unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen oder unangemessenen Verhaltens haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige BASF Compliance Hotline, die Sie unter folgendem Link finden: Verhaltenskodex (basf.com)



## Lieferkettenpolitik für Konfliktmineralien

Nichts in diesem Dokument darf in einer Weise ausgelegt oder angewendet werden, die gegen geltendes Recht verstößt.

Dieses Dokument stellt weder einen Vertrag dar, noch begründet es eine vertragliche Verpflichtung oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Rechte oder bildet die Grundlage für einen Klagegrund oder ein Gerichtsverfahren für oder durch einen Dritten.





